



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Mittwoch den 28. September 1853.

Stück 26.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, alle noch in ihren Händen befindlichen Quittungen über den Truppen verabreichte Fourage und gestellten Vorspann, sofern dafür keine Bezahlung erfolgt ist, sowie Quartierbescheinigungen und Bescheinigungen über hergegebene Wachtlokale und Wachtbedürfnisse, bis zum 8. October c. an mich einzureichen.
Merseburg, den 24. September 1853.
Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Zwei Landwehr-Cavalleriepferde, eine Fuchsstute und ein Wallach, 6 und 7 Jahr alt, gesund und brauchbar, sollen **Sonnabend den 1. October d. J., früh 10 Uhr,** im Thüringer Hofe hier selbst, meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.
Merseburg, den 26. September 1853.
Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Die Herbst-Controllen der Reserve- und Landwehr-Mannschaften finden an folgenden Tagen und Orten statt:

a) im Bezirk der 3. Compagnie Königl. 32. Landwehr-Regiments

am 9. October c., Nachmittags 1/3 Uhr bei Delitz a./B.,

„ 16. „ „ „ früh 7 Uhr bei Großgörschen,

„ 23. „ „ „ Nachmittags 1/3 Uhr bei Lützen,

„ 30. „ „ „ früh 7 Uhr bei Schladebach,

„ 30. „ „ „ „ 7 „ „ Wallendorf,

am 6. November c., früh 7 Uhr bei Schkeuditz,

„ Nachmittags 1/3 Uhr daselbst

(für die im Auslande sich Aufhaltenden).

b) im Bezirk der 4. Compagnie des genannten Regiments:

am 9. October c., früh 7 Uhr bei Schotterey,

am 23. October c., früh 7 Uhr bei Mückeln,

„ 16. „ „ „ 8 „ „ Frankleben,

„ 30. „ „ „ von früh 7 Uhr ab bei Merseburg.

was ich hierdurch zur Kenntniß der Theilhaftigen bringe.

Merseburg, den 26. September 1853.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Wahl neuer Stadtverordneten. Der erste Schritt zur Einführung der neuen Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 besteht in der Wahl neuer Stadtverordneten. Die Listen der stimmbfähigen Bürger haben die vorgeschriebene Zeit hindurch öffentlich ausgelegen und sind bei dem Mangel dagegen erhobener Erinnerungen definitiv festgestellt worden. Nach Maßgabe des Einkommens wurden die stimmbfähigen Bürger in drei Abtheilungen getheilt. Jede Abtheilung hat 6 Stadtverordnete zu wählen. Die dritte Abtheilung, zu welcher 550 Wähler gehören, mußte in drei Bezirke getheilt werden und zwar bilden: das erste und zweite Stadtviertel und der Dom den ersten, das dritte und vierte Stadtviertel den zweiten, die Altenburg und der Neumarkt den dritten Wahlbezirk. Jeder dieser Wahlbezirke hat 2 Stadtverordnete zu wählen. Die Abtheilungs- und Bezirkslisten werden gedruckt und den Wählern vor dem Termine eingehändigt werden. Die Wahlen der dritten Abtheilung erfolgen gesellig zuerst, die

der ersten zuletzt. Die Stadtverordneten werden auf 6 Jahre gewählt.

Die Wahlen sollen bewirkt werden:

Sonntag am 23. October d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, von dem ersten Wahlbezirke der dritten Abtheilung,

Montag am 24. October, Vormittags um 8 Uhr, von dem zweiten Wahlbezirke der dritten Abtheilung;

Montag am 24. October, Nachmittags um 2 Uhr, von dem dritten Wahlbezirke der dritten Abtheilung;

Dienstag am 25. October, Vormittags um 8 Uhr, von der zweiten Abtheilung;

Dienstag am 25. October, Nachmittags um 3 Uhr, von der ersten Abtheilung.

Die Wähler der verschiedenen Abtheilungen und Bezirke werden eingeladen, zu der bestimmten Zeit in dem großen Saale des Rathhauses sich pünktlich einzufinden.

Jeder Wähler muß dem Wahl-Vorstande mündlich und

laut zu Protokoll erklären, wem er seine Stimme geben will. Er hat so viele Personen zu bezeichnen, als zu wählen sind.

Zur Beachtung der Wähler bemerken wir hierbei noch Folgendes:

- 1) die in den Listen aufgeführten Wähler sind als Stadtverordnete wählbar. Indessen können Stadtverordnete nicht sein:
 - a) die Mitglieder der Königl. Regierung,
 - b) die Mitglieder des Magistrats und alle besoldete Gemeindebeamten,
 - c) Geistliche, Kirchendiener und Elementarlehrer,
 - d) die richterlichen Beamten,
 - e) die Beamten der Staatsanwaltschaft,
 - f) die Polizeibeamten;
- 2) die Hälfte der von jeder Abtheilung resp. von jedem Bezirk zu wählenden Stadtverordneten muß aus Hausbesitzern bestehen;
- 3) die Abtheilungen und Bezirke sind bei der Wahl an die Wähler der Abtheilung resp. des Bezirks nicht gebunden. Wir hoffen, daß die Wichtigkeit der Wahl der Stadtverordneten überall erkannt und dem Wahlact eine rege Theilnahme zugewendet werden wird.

Merseburg, den 23. September 1853.

Der Magistrat.

Eine alte im guten Stande befindliche ein- und zweispännige kleine Droschke mit Verdeck steht zu verkaufen.

G. Elbe, Schmiedemeister.

Ein nobler dauerhafter Kinderwagen, ein Pult zum Verschluß, ein Topfbret und mehreres Waschgefäße, sowie eine Astral-Lampe, stehen bis zum 2. October billigt zu verkaufen, bei

M. F. Kühne.

Auction in Merseburg.

Mittwoch den 5. October e., von Vormittags 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr ab, sollen umzugshalber im Garten-Salon des Gasthauses zum alten Posthaus in hiesiger Breitestraße gut erhaltene Mob. Gegenstände, als: ein Mahagoni- und ein heller Schreibsecretair, div. Tische, Stühle, Kleider-, Küchen- und andere Schränke, 1 ganz großer und einige kleine Spiegel, 2 Sophas, Uhren und dergl. Sachen mehr, meistbietend, gegen sofort zu leistende baare Bezahlung, versteigert werden.

Merseburg, den 26. September 1853.

Rindfleisch, Auct. Comm.

Die im vorigen Stück dieses Blattes angekündigte, den 1. October e. stattfindende Auction im Glasermeister Schumpelt'schen Hause wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Feldverpachtung in Neuschau. Sieben einzelne zur hiesigen Neumarktsparre gehörige Feldgrundstücke in Neuschauer Flur, und zwar am Schiller- und Kössener Wege gelegen, sollen

Sonnabend den 1. October e., Nachmitt. 4 Uhr, im Bohleschen Kaffeehause zu Neuschau meistbietend, unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, verpachtet werden.

Merseburg, den 23. September 1853.

Rindfleisch, im Auftrage.

Logisvermietung. Ein gut meublirtes freundliches Parterre-Zimmer nebst Schlafcabinet ist an einen einzelnen Herrn sofort zu vermieten **Gotthardtsstraße Nr. 100.**

Eine meublirte Stube mit Kammer ist sofort zu vermieten auf dem Dom, Langenhof.

Logisvermietung. Getreidemarkt Nr. 506. steht die erste Etage von Ostern 1854 ab zur anderweiten Vermietung. Deconom **Wirth.**

Zwei Logis mit Zubehör sind zu vermieten und können zum 1. October bezogen werden in der Unteraltenburg Nr. 757.

Zum Kuchenbacken empfiehlt Zucker in Broden à Pfund von 4 Egr. 3 Pf. an, klaren weißen Zucker à Pfd. von 4 Egr. an, Rosinen à Pfd. von 4½ Egr. an, frische Schmelzbutter und Salzbuter à Pfd. 8 Egr.

F. L. Schulze, Domplatz.

Von der Leipziger Messe zurück kehrt, empfehle eine große Auswahl der elegantesten Herbst- und Winter-Modelle, und Alle 8 Tage erhalte ich neue Gegenstände; auch bemerke ich zugleich, daß jede Abänderung sowohl in Hauben wie an Hüten binnen 3 Tagen besorgt wird, und gewiß zu den möglichst billigen Preisen. Um recht viele Aufträge bittet ergebenst

Julie Trautmann
im Hause des Herrn Kaufm. Schulze.

In der **Domrich'schen** Buchhandlung zu Raumburg a./S. ist die Königl. Preuß. Gesesammlung von den Jahren 1810 bis mit 1840 nebst einem Register, also 31 Jahrgänge, in gleichen das Ortsverzeichnis für den Regierungsbezirk Merseburg, in 19 Bänden, complett und gut gehalten, für Acht Thaler zu haben.

Auf dem Wege zwischen Köffen und Merseburg ist ein Packetchen gefunden worden, welches der sich Legitimirende gegen die Insertionsgebühren bei Unterzeichnetem wieder in Empfang nehmen kann.

Porbitz, den 24. September 1853.

Karl Schmidt, Schlossermeister.

Im Verlage von Franz Duncker in Berlin erscheint täglich: die

Volks-Beitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Abonnementspreis bei allen Königl. Preuß. Postanstalten vierteljährlich 25 Egr., bei den auswärtigen 1 Thlr. 6 Egr. Inserate 2 Egr. die Zeile.

Diese billigste aller politischen Zeitungen giebt täglich in volksthümlicher Sprache und vom volksthümlichen Standpunkte aus eine Beleuchtung der Zeitfragen und eine gedrängte Uebersicht der Ereignisse; außerdem sucht sie durch kleine klar geschriebene Artikel irgend einer Erscheinung aus der Natur ihre Leser in die jetzt so dringend geforderte Kenntniß der Naturwissenschaften einzuführen. Außerdem enthält die Zeitung in sonntäglicher besonderer Beilage Erzählungen, unterhaltende und belehrende Mittheilungen aus dem Bereiche der Kunst und Literatur, Gedichte, Aufsätze aus allen Gebieten des Wissens u. u.

Mein Lager in

Tuchen, Bukskins und Winter-Paletstoffen

ist durch neu angekommene Meswaaren wieder auf das Beste assortirt.

J. Schönlicht.



wirkt belebend und erhaltend auf die Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut, und ist daher Damen und Kindern, sowie überhaupt Personen von zartem Teint, zum Waschen und Baden ganz besonders zu empfehlen. Jedes Stück ist in einer, das Facsimile des Verfertigers führenden Enveloppe versiegelt und befindet sich für Merseburg das alleinige Depot in der Garcke'schen Buchhandlung (Entenplan Nr. 195.).

Necht engl. Sichtpapier, bewährt gegen Sicht und Reissen, à Blatt 2 Sgr. Bei

Aug. Kadners Wittwe.

Die

Neue Halle'sche Zeitung

ladet hiermit zum Abonnement auf das mit dem 1. October 1853 beginnende 4. Quartal ein. Ihre bekannte Tendenz festhaltend, wird sie fortfahren, ein entschiedenes und unter allen Umständen wahrhaftes Organ der conservativen Partei zu sein. Sie erscheint täglich mit Ausnahme des Montags und kostet auf allen Postämtern vierteljährlich 23 1/2 Sgr.

Bei der steigenden Theilnahme, deren sich die N. S. Z. auch über die Grenzen unserer Provinz hinaus zu erfreuen hat, eignet sich dieselbe zu Bekanntmachungen aller Art, welche in ihr eine weite Verbreitung finden. Der Insertionspreis beträgt für den Raum einer Spaltzeile gewöhnlichen Drucks 1 Sgr.

Halle, im September 1853.

Die Expedition der N. S. Z.

Warnung.

Auf dem Rittergute Groß-Goddula bei Dürrenberg ist am 12. d. M. ein schwarz und weiß gefleckter Wachtelhund, mit auffallend vorstehendem Unterkiefer, auf den Namen „Tyras“ hörend, gestohlen worden. Es wird hiermit vor dem Ankauf dieses Hundes gewarnt und einem Jeden, der über den Verbleib desselben genügende Auskunft geben kann, eine gute Belohnung zugesichert.

Am 23. d. Mts. fand ich auf meinem Kartoffelfelde einen goldenen Ring. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbigen gegen Entrichtung der Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen.

Frau Debster **Werner** im Seitenbeutel.

Herzlichen Dank allen Denen, welche bei der Beerdigung unserer Tochter Bertha Faust so herzliche Theilnahme bewiesen. Vor Allen aber dem Herrn Doctor Ruck, welcher während ihrer Krankheit ihr Linderung zu verschaffen suchte, und dem Herrn Adj. Weise für die am Grabe für uns so trostreichen Worte, sowie den Junggesellen, welche dieselbe zu ihrer Ruhestätte trugen, nebst

Verzeichniß

der bei dem Königl. Kreisgerichte zu Merseburg in den Monaten Juli und August c. rechtskräftig Verurtheilten.

- 1) Die unverehel. Johanne Christiane Pfennig aus Weissenfels, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, mehrfachen Betrugs resp. versuchten Betrugs im Rückfalle und Gebrauchs eines falschen Namens, mit drei Jahr Zuchthaus, 150 Thlr. Geldbuße event. noch 3 Monat Zuchthaus und 3 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 2) Der Kaufmann Joseph Kriegner von hier, wegen Theilnahme an Anreizungen der Staatsangehörigen zum Hass

den Jungfrauen, welche ihren Sarg so schön mit Blumen schmückten; möge der Allmächtige sie vor ähnlichem Unglück bewahren. Merseburg, den 26. September 1853.

Die Hinterlassenen.

Mit Nr. 78. schließt das dritte Quartal unseres Blattes und wir ersuchen die geehrten Leser desselben, die Pränumeration mit 9 Sgr. auf das vierte Quartal noch in diesem Monat zu erneuern, damit bei der Zusendung keine Unterbrechung stattfindet. Inserate aller Art werden auch ferner zur Bequemlichkeit des Publikums in dem Laden des Herrn Gustav Lots am Markt gern angenommen und an uns befördert, müssen aber alle mit dem Namen des Einsenders versehen sein, wenn solche Aufnahme finden sollen.

Expedition des Kreisblatts.

Marktpreise vom 24. September.

	tbl.	sa.	pf.	bis	tbl.	sa.	pf.	bis	tbl.	sa.	pf.	bis	tbl.	sa.	pf.	bis	
Weizen	2	16	3	bis	2	21	3		Gerste	1	25	—	bis	2	—	—	
Roggen	2	16	3	bis	2	21	3		Hafer	1	2	6	bis	1	7	6	

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die hinterl. Wittwe des Bürgers und Weißbäckersmeisters Püschel, im 51. J., an Brustkrankheit.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Schauffel ein Sohn; dem Maurer Brenz eine Tochter; dem Bürger, Kauf- und Handelsherren Müller eine Tochter; dem Markthelfer Mümmich ein Sohn; dem Kammmachermstr. Steigelmann eine Tochter; dem Schneider Müller ein Sohn; dem Maurer Reimcke ein Sohn. — Getrauet: der Bürger und Schneidermstr. Weniger mit der verw. Köttig geb. Krause; der Handarbeiter Syringer mit Dorothee Karol. Geigemüller; der Bäckermstr. Hillert mit Jgfr. Christiane Therese Schunke. — Gestorben: die jüngste Tochter des Bürgers und Leimsfabrikanten Dietrich, 10 T. alt, an Krämpfen.

Am Michaelisfeste predigt in der Stadtkirche Herr Past. Schellbach.

Neumarkt. Gestorben: eine uneheliche Tochter, 1 J. alt, an Krämpfen.

Altenburg. Geboren: dem Bürger Hoffmann eine Tochter; dem Kräutersammler Hoffmann ein Sohn. — Gestorben: ein außerehel. Sohn, 1 J. 3 M. alt, an Krämpfen; die hinterl. jüngste Tochter des Handarbeiters Faust, 20 J. 2 W. alt, an Nervenleiden.

und zur Verachtung gegen einander, mit zwanzig Thlr. Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß.

- 3) Der Knopfmacher Andreas Friedrich Poupar aus Zeitz, wegen Landstreicherei im wiederh. Rückf., mit vier Mon. Gefängniß.
- 4) Herrmann Zahn aus Tollwitz, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit sechs Tagen Gefängniß.
- 5) Louis Zahn aus Tollwitz, wegen Bettelns im Rückfalle, mit drei Tagen Gefängniß.
- 6) Der Handarbeiter Karl Friedrich Kathe aus Hohenmölsen, wegen Bettelns im Rückfalle und Landstreicherei, mit drei Monat Gefängniß und demnächstiger Detention.

- 7) Der Seilergeselle Julius Koske aus Jacobskirch, wegen schweren mittelst Einsteigens in bewohnten Gebäuden verübten Diebstahls, mit vier Monat Gefängniß, 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 8) Der Handarbeiter Johann Christian Reiber von hier, wegen Verletzung der ihm durch die Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen, mit einer Woche Gefängniß.
- 9) Der Zimmergeselle Karl Friedrich August Hölke von hier, wegen mehrfachen Betrugs und 3 im wiederholten Rückfalle verübter Diebstähle, mit vier Jahr Zuchthaus und 5 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 10) Amalie Friederike geschied. Bose früher geschied. Brömme geb. Raumann aus Halle, wegen wiederholter Landstreicherei im Rückfalle, mit drei Wochen Gefängniß und demnächstiger Detention.
- 11) Die unverehel. Marie Friederike Böhme aus Lützen, wegen rückfälliger Landstreicherei, freigesprochen.
- 12) Der Zimmergeselle Johann August Bernhardt aus Cursdorf, wegen wiederholten schweren Diebstahls, mit acht Jahr Zuchthaus und 10 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht.
- 13) Der Nachtwächter Johann Karl Landgraf aus Horburg, wegen Diebstahls an Holz von der Ablage, mit vierzehn Tagen Gefängniß.
- 14) Der Drescher August Lehnert aus Delitz a. B., wegen Diebstahls in der Wohnung seines Arbeitgebers, mit vierzehn Tagen Gefängniß.
- 15) Heinrich Wilhelm Holstein,
- 16) August Holstein, beide aus Lützen, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, mit einem Tag Gefängniß.
- 17) Der Kellner Eduard Bessler aus Langenbogen, jetzt hier, wegen Fälschung von Legitimationspapieren, mit einer Woche Gefängniß.
- 18) Die unverehel. Dorothee Schmidt aus Jessen, wegen Diebstahls und Bettelns, mit fünf Wochen Gefängniß und 1 Jahr Unterfagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.
- 19) Die verehel. Marionettenspieler Henriette Weise geb. Schmidt aus Jessen, wegen Bettelns, freigesprochen.
- 20) Die verehel. Zimmergeselle Röhr von hier, wegen wiederholten Widerstands durch Gewalt gegen gerichtliche Executoren während Vornahme einer Amtshandlung und wiederholter Beleidigung derselben in Bezug auf ihr Amt, mit ein Monat Gefängniß.
- 21) Ernst Franz Ludwig Vogel aus Alt-Waldburg, wegen wiederholter verbotswidriger Rückkehr in die Preussischen Staaten, wiederholter Landstreicherei und wiederholten Bettelns, mit zwei Jahr Gefängniß und demnächstiger Landesverweisung.
- 22) Der Handarbeiter Friedrich Genthe aus Prenzsch, wegen einfachen Diebstahls, mit einer Woche Gefängniß.
- 23) Die verehel. Amalie Kößcher geb. Koch von hier, wegen Unterschlagung, mit acht Tagen Gefängniß.
- 24) Die unverehel. Wilhelmine Winkler von hier, wegen Zuwiderhandelns gegen die ihr in Folge der Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen im wiederholten Rückfalle, mit vier Wochen Gefängniß.

Das neueste Stück unseres Amtsblatts enthält ein Gesetz, die Stempelung und Beaufsichtigung der Waagen im öffentlichen Verkehr betreffend, in welchem es unter andern heißt: In allen Fällen, wo nach den Bestimmungen der Maas- und Gewicht-

Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetz-Sammlung S. 142.) und der Verordnung vom 13. Mai 1840 (Gesetz-Sammlung S. 127.) gestempelte Gewichte angewendet werden müssen, soll die Verwiegung auch nur mittelst gestempelter Waagen geschehen.

Zur Stempelung sollen nur zugelassen werden:

- 1) gleicharmige Balkenwaagen;
- 2) die unter dem Namen: „römische Waagen“ bekannten Schnellwaagen;
- 3) solche Brückenwaagen, bei denen das Gegengewicht zum Gewichte der Last, im Zustande des Gleichgewichts, sich wie Eins zu Zehn oder wie Eins zu Hundert verhält.

Die erste amtliche Prüfung und Stempelung der Brückenwaagen muß bei einer Provinzial-Eichungscommission oder bei dem Eichungsamte zu Berlin oder einem von diesen Behörden ermächtigten Sachverständigen erfolgen. Ueber die geschehene Prüfung und Stempelung ist dem Besitzer eine Bescheinigung zu ertheilen.

Die Inhaber von Brückenwaagen, deren erste Stempelung durch die Eichungs-Commission in Halle erfolgen muß, werden gleichzeitig aufgefordert, wenn sie wünschen, daß diese Stempelung an Ort und Stelle erfolge, sich bei der gedachten Behörde zeitig zu diesem Behufe zu melden, damit zur Vermeidung größerer Kostenaufwandes soviel als möglich örtliche Revisionen auf ein und derselben Reise, deren Kosten auf die Interessenten vertheilt werden sollen, vorgenommen werden können.

Die polizeiliche Untersuchung gegen die Puschmakler in **Berlin** ist nunmehr geschlossen und sind die Acten an die Gerichtsbehörde zur Einleitung der Untersuchung auf Grund der Gewerbe-Ordnung §. 177. und des Strafrechts §. 104. abgegeben worden. Es hat bereits vor mehreren Monaten eine ähnliche Untersuchung beim hiesigen Stadtgericht geschwebt, in welcher drei Puschmakler auf Grund des eben genannten §. 177. zu 20 Thlr. Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden sind und hat das Kammergericht damals diese Verurtheilung bestätigt. Zwei der Verurtheilten sollen sich jetzt wieder unter den denunciirten Puschmaklern befinden. Uebrigens sollen nach glaubhaften Mittheilungen die stattgehabten Recherchen ergeben haben, daß die Puschmakler keineswegs so unbedeutende Geschäfte gemacht haben, als man dies mehrseitig anzugeben versucht hat; im Gegentheil scheint sich ein großer Theil namentlich der Getreide- und Spiritus-Geschäfte in ihren Händen befunden zu haben und es sind meistens Zeit- und gewagte Differenzgeschäfte, welche von ihnen vermittelt worden sind. So hat ein solcher Puschmakler nach Ausweis seiner eigenen Bücher in der Zeit vom 1. Januar bis 1. September d. J. 9 Millionen 130,000 Quart Spiritus, welche ein Capital von mehreren Millionen Thalern repräsentiren, vermakelt und dafür eine Courtage von 5794 Thlr. berechnet, ohne daß er irgendwie kaufmännische Bücher geführt oder überhaupt Vermögen besessen hat. Zwei andere haben in derselben Zeit jeder ungefähr 25,000 Wispel Roggen gegen eine Courtage von circa 3000 Thlr. vermakelt, ohne daß jemals davon ein Korn Getreide existirt hat, vielmehr sind diese Geschäfte mit ihren Schwankungen im Preise stets nur auf dem Papier geschlossen worden. Die meisten dieser Puschmakler sind frühere Handlungscrommis, welche ihre bisherige Stellung aufgegeben haben, weil sie in dieser ein bei weitem geringeres Einkommen haben. Einzelne sind auch selbst Getreidehändler. So hat einer als Puschmakler eine Courtage von 2500 Thlrn. verdient, nebenbei aber selbst einen Geschäftsumsatz von 450,312 Thlrn. in Roggen gemacht und dabei 7554 Thlr. gewonnen, obwohl er ein sehr geringes Vermögen besessen hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des G. Jurk. Druck und Verlag von G. Jurk (sonst Kobitzsch'schen Erben.)